

3080/J XXI.GP

Eingelangt am: 14.11.2001

Anfrage

der Abgeordneten Heidrun Silhavy, Dr. Ilse Mertel
und GenossInnen
an den Bundesminister für Soziale Sicherheit und Generationen
betreffend Internationales Jahr der Freiwilligen 2001

Das Jahr 2001 wurde von den Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr der Freiwilligen ausgerufen. Im Working Paper No 6 (von Christoph Badelt und Eva Hollweger) finden sich folgende Definitionsabgrenzungen der ehrenamtlichen Tätigkeit:

“2 DEFINITION/ABGRENZUNG DER EHRENAMTLICHEN ARBEIT

In diesem Papier wird unter “ehrenamtlicher Arbeit” eine **Arbeitsleistung** verstanden, **der kein monetärer Gegenfluss gegenübersteht** (die also “unbezahlt” geleistet wird) und deren Ergebnis KonsumentInnen außerhalb des eigenen Haushalts zufließt (vgl. Badelt 1999a, S. 433 und Badelt 1985, S. 60). Die Definition beinhaltet eine Abgrenzung in mehrfacher Hinsicht. Wesentlich ist die Unterscheidung ehrenamtlicher von bezahlter Arbeit. Um - entsprechend der gewählten Definition - als ehrenamtlich zu gelten, darf für erbrachte Leistungen kein Entgelt in Form von Geld empfangen werden. Graubereiche können auftreten, wenn etwa Aufwandsentschädigungen geleistet werden. Zudem gibt es verschiedenste Formen nicht-monetärer Gegenleistungen wie soziales Ansehen, Einfluss, Anerkennung, Sachgeschenke, Gutscheine etc. hinsichtlich derer verschiedene Tätigkeiten stark variieren. Ehrenamtliche Arbeit muss demnach nicht unbedingt aus altruistischen Motiven erfolgen.

Nicht alle Formen unbezahlter Arbeit werden mit der Definition in Betracht gezogen. Hausarbeit im eigenen Haushalt wird bewusst ausgeklammert, wobei auch hier Beispiele genannt werden können, welche die Grenze zwischen Haus- und ehrenamtlicher Arbeit als verkürzend erscheinen lassen. So wird die Betreuung Familienangehöriger als ehrenamtliche Arbeit bezeichnet, wenn diese außerhalb des eigenen Haushaltes - beispielsweise in der Nachbarwohnung - erbracht wird, nicht jedoch wenn sie im eigenen Haushalt stattfindet. Dennoch wird für die vorliegende Studie der eigene Haushalt als Abgrenzungskriterium herangezogen, da er eine klare Grenzziehung erlaubt, was bei empirischen Befragungen besonders wichtig ist. Weiters handelt es sich nach der verwendeten Definition bei ehrenamtlicher Arbeit um Leistungen für andere Personen, womit der produktive Charakter ehrenamtlicher Arbeit angesprochen wird. Dies schließt nicht aus, dass Ehrenamtliche aus ihrer Arbeit selbst einen Nutzen ziehen. Mit diesem Kriterium soll ehrenamtliche Arbeit jedoch von rein konsumptiven Freizeit - Aktivitäten unterschieden werden. Auch diesbezüglich treten Graubereiche auf, die zum Teil durch die jeweilige individuelle Motivation der Ehrenamtlichen bestimmt werden. (Ehrenamtliche) Teilnehmerinnen eines Chors beispielsweise können das persönliche Vergnügen des Singens bei ihrer Tätigkeit in den Vordergrund stellen oder ihre Aktivität überwiegend als Leistung für andere (Zuhörerinnen) betrachten. Für die hier verwendete Definition ist die Motivation nicht ausschlaggebend.

Eine Reihe von Studien untersucht lediglich jene ehrenamtliche Arbeit, die innerhalb von Organisationen ausgeübt wird. Die vorliegende Untersuchung schließt hingegen auch jene Aktivitäten ein, die außerhalb von Organisationen, als beispielsweise in Form der Nachbarschaftshilfe geleistet wird, wobei auf eine Differenzierung dieser zwei Formen Wert gelegt wurde. Ehrenamtliche Arbeit in Organisationen wird in Folge als **formelle ehrenamtliche Arbeit** bezeichnet, während jene Aktivitäten, die ohne Einbindung in eine Organisation erbracht werden, als **informelle ehrenamtliche Arbeit** benannt werden.“

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachfolgende

ANFRAGE

Unter den Organisationen auf der Web Seite www.freiwilligenweb.at stehen unter der Untergliederung Familie:

Es konnte(n) 45 Organisation(en) gefunden werden. Klicken Sie auf die jeweilige Organisation um Details zu erfahren.

- > ARGE Familienakademie Oberes Drautal
9771 Berg 121, Tel.: 04712/ 822 31
- > Aktion Leben/Oberösterreich
Kapuzinerstr. 84 ; 4020 Linz, Tel.: 0732 / 76 10-3418
- > Aktion Leben/Tirol
Wilhelm Greil Str. 5 ; 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 / 58 50 01
- > Aktion Leben/Vorarlberg
Dr. Anton Schneiderstr. 3 ; 6850 Dornbirn, Tel.: 05572 / 33 256
- > BÖE - Bundesverband Österreichischer Elternverwalteter Kindergruppen
Neulerchenfelderstr. 8/8 ; 1160 Wien, Tel.: 01 / 409 66 40
- > Forum Beziehung. Ehe und Familie der Katholischen Aktion Österreich
Spiegeig. 3/2 ; 1010 Wien, Tel.: 01 / 51 552-3690
- > Freiheitlicher Familienverband Österreichs
Tigerg. 6 ; 1080 Wien, Tel.: 01 / 405 78 32
- > Hauptverband Katholischer Elternvereine Österreichs
Laudong. 16 ; 1082 Wien, Tel.: 01 / 402 13 77
- > KFW - Katholisches Familienwerk/Diözese Gurk
Tarviser Str. 30 ; 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463 / 58 77-441
- > KFW - Katholisches Familienwerk/Diözese St. Polten
Klosterg. 15 ; 3100 St. Polten, Tel.: 02742 / 398-328
- > Katholische Aktion Österreich
Spiegeig. 3/2 ; 1010 Wien,, Tel.: 01 / 51552-3660
- > Katholische Aktion Österreich/Diözese Eisenstadt
St. Rochusstr. 21 ; 7000 Eisenstadt, Tel.: 02682 / 777-280
- > Katholische Aktion Österreich/Diözese St. Polten
Klosterg. 15 - 17 ; 3101 St. Polten, Tel.: 02742 / 398-307
- < Katholische Aktion Österreich/Kärnten
Tarviser Str. 30 ; 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463 / 58 77-401
- > Katholische Aktion Österreich/Salzburg
Kapitelplatz 6 ; 5020 Salzburg, Tel.: 0662 / 80 47-500
- > Katholische Aktion Österreich/Steiermark
Bischofsplatz 4 ; 8010 Graz, Tel.: 0316 / 80 41-261
- > Katholische Frauenbewegung Diözese Linz
Kapuzinerstraße 84 4020, Tel.: 0732/7610-3441
- > Katholischer Familienverband Österreich/Kärnten
Tarviser Str. 30 ; 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463 / 58 77-445
- > Katholischer Familienverband Österreich/Salzburg und Tiroler Unterland
Franz-Josef-Str. 21/1 ; 5020 Salzburg, Tel.: 0662 / 87 44 64
- > Katholischer Familienverband Österreich/Tirol
Riedg. 9 ; 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 / 2230-533
- > Katholischer Familienverband Österreich/Vorarlberg
Bergmannstr. 14 ; 6900 Bregenz, Tel.: 05574 / 4 76 71
- > NPO-Institut an der WU Wien
Reithlegasse 16; 1190 Wien, Tel.: 01/31336-5878
- > Rosalila Pantherinnen - Schwullesbische ARGE Steiermark

- Rapoldgasse 24 ; 8010 Graz, Tel.: 0316 32 80 80
- > Union der Soroptimist Clubs Österreich
Arthur-Schnitzler-Straße 4; 5026 Salzburg, Tel.: 0662/625172
 - > Verband der Elternvereine an den höheren Schulen Wiens
Friedig. 53/4 ; 1190 Wien, Tel.: 01 / 328 24 31
 - > Verein Wiener Kindergruppen
Hofmühlg. 2/7 ; 1060 Wien, Tel.: 01 / 585 72 44
 - > Österreichische Kinderfreunde
Rauhensteing. 5 ; 1010 Wien, Tel.: 01 / 512 12 98-52
 - > Österreichische Kinderfreunde/Burgenland
Permaystr. 2 ; 7000 Eisenstadt, Tel.: 02682 / 775-262
 - > Österreichische Kinderfreunde/Kärnten
9020 Klagenfurt ; Bahnhofstr. 44, Tel.: 0463 / 57848
 - > Österreichische Kinderfreunde/Niederösterreich
Tel.: 02742/ 22 55 500
 - > Österreichische Kinderfreunde/Salzburg
Landsturmstr. 3b ; 5020 Salzburg, Tel.: 0662 / 45 54 88
 - > Österreichische Kinderfreunde/Steiermark
Kaiserfeldg. 22/1 ; 8010 Graz, Tel.: 0316 / 82 55 12
 - > Österreichische Kinderfreunde/Tirol
Salurnerstr. 2 ; 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 / 58 03 20-0
 - > Österreichische Kinderfreunde/Vorarlberg
Schillerstr. 5 ; 6850 Dornbirn, Tel.: 05572 / 36 981
 - > Österreichische Kinderfreunde/Wien
Albertg. 23 ; 1080 Wien, Tel.: 01 / 401 25
 - > Österreichische Kinderwelt/Oberösterreich
Obere Donaulände 7 ; 4010 Linz, Tel.: 0732 / 76 20-620
 - > Österreichische Kinderwelt/Vorarlberg
Tel.: 0664 / 7974455
 - > Österreichische Kinderwelt/Wien
Falkestr. 3 ; 1010 Wien, Tel.: 01 / 515 43-140
 - > Österreichischer Familienbund
Maria Theresia Str. 12 ; 3100 St.Pölten, Tel.: 02742 / 77 304
 - > Österreichischer Familienbund/Tirol
Adamg. 19 ; 5020 Innsbruck, Tel.: 0512 / 52 14 78 (01/5247621)
 - > Österreichischer Familienbund/Vorarlberg
Böckwies llc ; 6841 Mäder, Tel.: 05523 / 64 571
 - > Österreichischer Familienbund/Wien
Neubaug. 66 ; 1070 Wien, Tel.: 01 / 526 82 19

1. Wie erfolgt in den einzelnen angeführten Organisationen - die Abgrenzung zwischen hauptamtlich beschäftigten MitarbeiterInnen und ehrenamtlich tätigen Personen?
2. In welchem Ausmaß sind in den - in Frage I angeführten Organisationen - hauptamtlich Beschäftigte in Vollzeit, Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung angemeldet?
3. Bedienen sich die - in Frage I angeführten Organisationen - auch freier Dienstnehmerinnen bzw. Werkvertragsregelungen?
 - a. Wenn ja: In welchem Ausmaß trifft dies auf jede der beiden Kategorien zu?
4. Kommen in den - in Frage I angeführten Organisationen - Kollektivverträge zur Anwendung?
 - a. Wenn ja: Welche
 - b. Wenn nein: Warum nicht?
5. Bestehen in den - in Frage I angeführten Organisationen - Betriebsvereinbarungen für die hauptamtlich beschäftigten MitarbeiterInnen zwecks kontrollierbarer Abgrenzung zum Ehrenamt?

6. Welche finanziellen Unterstützungen haben die - in Frage I a angeführten Organisationen aus dem Ressort im Jahr 2001 erhalten und wie hoch waren demgegenüber die finanziellen Zuwendungen im Jahr 2000?
7. Welche legislativen Maßnahmen wurden seitens ihres Ressorts im Rahmen des Aktionsprogrammes der Bundesregierung zum Jahr der Freiwilligen 2001 gesetzt und welche finanziellen Auswirkungen haben diese auf das laufende Budget bzw. durch Nachhaltigkeit auf die folgenden Budgets?
8. Welche sonstigen Maßnahmen wurden seitens ihres Ressorts im Rahmen des Aktionsprogrammes der Bundesregierung zum Jahr der Freiwilligen 2001 gesetzt und welche finanziellen Aufwendungen sind im Endergebnis dafür aufzuwenden?